

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



schreitung des bisherigen Kontingentes von der Lieferung ausgeschlossen waren) erfolgen könnte. Dagegen bedeutet die Kürzung des bisherigen Jahreskontingentes um ein Drittel eine schwere Beeinträchtigung der österreichischen Exporteure, insbesondere der Sägeindustrie der westlichen Bundesländer. — Von süddeutschen Sägewerken liegen Angebote von Fr. 270 für Madriers in Paris vor. Das würde einem Preise von s 33 ungefähr ab Salzburg entsprechen — schwer da mitkonkurrieren zu können! Deshalb verlangen die österreichischen Exporteure und Sägewerke, daß endlich die Frachtermässigung für den Export nach Frankreich eintrete, umso mehr als Deutschland jetzt seine Frachttarife bekanntlich bedeutend ermäßigte.

Die Konkurrenz auf dem italienischen Markte ist weiter eine enorme, vor allem von Südtiroler und russischer Seite. Dabei werden die Ansprüche immer rigoroser und die Kreditverhältnisse schlechter. Außerdem droht eine Zollerhöhung.

Die Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages per 4. Februar wird die Kontingentierung der Holzeinfuhr in die Schweiz bringen. Dieses Kontingent dürfte zu den bisherigen Zollsätzen festgelegt werden; was darüber eingeführt wird, zahlt Überzoll. Nach dem vor kurzem zwischen der Schweiz und Österreich abgeschlossenen Provisorium dürfte für Österreich ein Jahreskontingent in der ungefährigen Höhe des Liefertypuschnittes der letzten Jahre bestimmt werden.

Die Schweiz bezieht aus Österreich jetzt hauptsächlich Fichtenboules, dann 1. und 2. Klasseware, R- und HR-Ware, sowie Buchenscheiter. Kommerzblöcke, Fichte von 25 cm aufw., media 32 werden mit Fr. 28 unverzollt Buchs angeboten; Fichtenerdstämme bis Fr. 60 Buchs. Lärchenholz wird weniger gefragt. Lärchenerdstämme kosten ungefähr Fr. 63, Buchs unverzollt; für ganz besonders starke, ausgesuchte Stämme lag ein Angebot zu Fr. 80 verzollt Buchs vor.

## Volkswirtschaft.

**Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung.** Die Expertenkommission für die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung prüfte die Frage der Kompetenzausscheidung zwischen dem Bundesrat und dem Volkswirtschaftsdepartement für den Erlaß der einzelnen Bestimmungen, wobei eine Erklärung noch nicht erzielt werden konnte. Im weiteren wurde die Zusammenarbeit zwischen den Berufsverbänden und den Kantonen in der Organisation des beruflichen Unterrichts und in der Durchführung der Prüfungen geregelt, wobei den verschiedenen kantonalen Wünschen weitgehend Rechnung getragen werden konnte. Die Beratungen der Kommission sind noch nicht abgeschlossen und sollen in einer späteren Sitzung beendet werden.

**Schweizerisches Ursprungszeichen.** (Mitget.) Der Vorstand der Zentralstelle für das schweizerische

Ursprungszeichen hat in seiner Sitzung festgestellt, daß zufolge der zahlreichen Vertragsabschlüsse über das Benutzungsrecht der Armburstmarke aus Kreisen der Export- und Inlandsproduktion die Aktion absolut gesichert ist. Der Vorstand hat aus einer Konkurrenz einen Plakatentwurf gewählt und beschlossen, mit der Propaganda auf die Mustermesse 1932 hin zu beginnen, da zahlreiche Verbände und Einzelfirmen bei Anlaß der Mustermesse erstmals ihre mit der Armburstmarke versehenen Produkte zur Ausstellung bringen werden.

## Verbandswesen.

**Gipser- und Malermeisterverband Bern und Umgebung.** Unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Karl Gasser, tagte kürzlich die ordentliche Generalversammlung im Bürgerhaus in Bern. Der Vorstand wurde in globo bestätigt, ebenso die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen. Der ordentliche Jahresbeitrag wurde auf gleicher Höhe belassen, einzig der prozentuale Beitrag an die Kontrollstelle fand eine Neuerung und genauere Präzisierung. Der kantonalberische Gewerbesekretär Dr. Kleinert gab einen kurzen Bericht über die Arbeit des neugegründeten Kantonalverbandes, und Zentralsekretär Dr. Holer orientierte über die nächstliegenden Aufgaben des schweizerischen Verbandes. Der Gipser- und Malermeisterverband zählt heute 121 Mitglieder, nachdem die beiden Meisterverbände auf dem Platz Bern wiederum verschmolzen werden konnten. Wie intensiv gearbeitet wurde, beweisen die elf Vorstandssitzungen, die 32 Sitzungen der Devisenkommision und die 251 Sitzungen der Kontrollstelle, die in uneigennütziger Weise von den Herren Gasser, Schneider und Irmiger betraut wurde.

## Ausstellungswesen.

**Baufach-Ausstellung in Zürich.** Vom 12. bis 28. März findet eine vom Ausstellungsausschuß der Sport- und Ausstellungshalle an der Badenerstrasse veranstaltete Baufachausstellung statt. Sie umfaßt sämtliche Zweige des Baugewerbes, von Umgebungs- und Maurerarbeiten über Zimmer-, Dachdecker-, Spengler- usw. bis zur Maler- und Tapeziererarbeit. Sie soll demonstrativ und instruktiv wirken, soll die Materialien vor allem in ihren Verwendungen zeigen. Zu dieser Ausstellung werden alle Architektur- und Baufirmen der Schweiz eingeladen.

**1. internationale Volkskunstausstellung 1934 in Bern.** Die Beteiligung an der für das Jahr 1934 geplanten ersten internationalen Volkskunstausstellung in Bern haben bis zum Ablauf der Anmeldefrist zugesagt die Staaten Österreich, Ungarn und Spanien. Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Beschickung der Ausstellung haben Albanien, Belgien, Cuba, Griechenland, Luxemburg, Rumänien und die Tschechoslo-